

Markt Kinding

Kipfenberger Straße 4
85125 Kinding



BEKANNTMACHUNG

Wasserrecht, Abwasserrecht;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Mischwasser aus den Ortsteilen Badanhausen, Haunstetten, Kirchanhausen, Kratzmühle, Pfraundorf und Unteremmendorf in die Altmühl, einen wasserführenden Zubringergraben und in eine Doline durch den Markt Kinding, Landkreis Eichstätt

Der Markt Kinding hat die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus Mischwasserentlastungsanlagen in die Altmühl, einen wasserführenden Zubringergraben und in eine Doline beantragt. Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat zu dem geplanten Vorhaben gutachterlich Stellung genommen.

Die Einleitung von Mischwasser stellt eine Gewässerbenutzung i.S.d. §§ 8 und 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar und bedarf einer gehobenen Erlaubnis nach §§ 10, 11 und 15 WHG.

Das Verfahren für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung von Mischwasser aus den Ortsteilen Kirchanhausen, Kratzmühle, Pfraundorf und Unteremmendorf in die Altmühl, aus dem Ortsteil Badanhausen in einen trockenfallenden Graben zur Altmühl und aus dem Ortsteil Haunstetten in eine Doline durch den Markt Kinding wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 72 bis 78 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Planunterlagen mit den dazugehörigen Erläuterungen des Vorhabens sowie das Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt liegen in der Zeit

vom 04.03.2024 bis einschließlich 08.04.2024

im Rathaus des Marktes Kinding, Kipfenberger Straße 4, 85125 Kinding bei der Geschäftsleitung, 1. Stock, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem sind die Unterlagen auch unter nachfolgendem Link des Landkreises Eichstätt einsehbar: www.landkreis-eichstaett.de.

Etwaige Einwendungen sind bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch bis spätestens 23.04.2024 schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Kinding, oder beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 46 Wasserrecht, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt zu erheben.

Hinweise:

- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen
- Sofern kein Beteiligter Einwände erhebt, wird ohne vorhergehende mündliche Verhandlung entschieden (Art. 67 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG).

Kinding, den 21.02.2024

Markt Kinding

Rita Böhm
Erste Bürgermeisterin



angeheftet am: 22.02.2024
abgenommen am: